

1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“

Auf Grund § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. S.150) in der derzeit geltenden Fassung sowie den Neuregelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in der Sitzung am 16.06.2022 folgende Änderung zur Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Anpassung Entgeltverzeichnis

Die im Entgeltverzeichnis ausgewiesenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die jeweilige Steuerpflicht der Umsatzerlöse muss jedoch im Einzelfall geprüft werden.

Erkner, 22.06.2022

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

Anlage: Entgeltverzeichnis

Anlage

zur Nutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“

Entgelte für die Nutzung von Sportstätten in der Stadt Erkner (Entgeltverzeichnis)

I. Sportflächen*

A Vereine und Freizeitsportgruppen in der Stadt Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
A-E1	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung **, mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	4,00 €/h
A-E2	Erwachsene ab 18 Jahre Einmalige und Saisonnutzung	8,00 €/h
A-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	0,00 €/h

B Auswärtige Vereine und Freizeitsportgruppen

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
B-E	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung, Einmalig und Saisonnutzung	35,00 €/h
B-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	17,50 €/h

C Schulen und Kindertagesstätten

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
C	Schulen und Kindertagesstätten Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	30,00 €/h

D gemeinnützige Einrichtungen und Initiativen in der Stadt Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
D-E1	Erwachsene ab 18 Jahre Jahresnutzung**, mindestens 10 Monate (mindestens 1 x pro Woche)	4,00 €/h
D-E2	Erwachsene ab 18 Jahre Einmalige und Saisonnutzung	8,00 €/h
D-K	Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre Jahresnutzung**, Einmalige und Saisonnutzung	0,00 €/h

E Sonstige Nutzer

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
E	Kinder / Jugendliche, Erwachsene Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	40,00 €/h

* Schulturnhallen, Stadthalle je ein Feld, Sportzentrum - Rasenplatz, Kunstrasenplatz, Leichtathletik-Anlagen, Volleyballfeld, Spiegelsaal

** Jahresnutzung gilt auch, wenn die Sportstätten in der Stadt Erkner gewechselt werden.

II. Nebenräume*

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
A+B+C+D	Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	2,50 €/h
E	Jahresnutzung, Einmalige und Saisonnutzung	25,50 €/h

* Stadthalle: Mehrzweckraum, Schulungsraum

III. zusätzliche Leistungen – Stadthalle*

Leistung	Entgelt ¹
Nutzung von Stühlen und Tischen pro Stück	0,50 € / Tag
Bereitstellung der Garderoben	51,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Bühne	51,00 € / Tag
Aufbau und Nutzung der Tanzfläche	51,00 € / Tag
Nutzung/Auslegen/Aufnehmen Bodenbelag	200,00 € / Tag
Personaleinsatz/-bereitschaft	51,00 € / Tag
Nutzung Rednerpult	5,00 € / Tag
Nutzung Mikrofon- schnurlos	5,00 € / Tag
Nutzung TV-Gerät	5,00 € / Tag
Nutzung Video-Gerät	5,00 € / Tag
Nutzung Overheadprojektor	5,00 € / Tag
Nutzung Beamer	noch nicht vorhanden
Nutzung CD-Sound-Mixer-Booster	5,00 € / Tag

* für Training, Wettkämpfe und Unterricht werden diese Leistungen nicht berechnet

zusätzliche Beleuchtung bei Trainingsbetrieb (pro Feld)	0,00 €
----------------------------------------------------------------	--------

III. zusätzliche Leistungen – Sportzentrum Erkner

Kategorie	Nutzung	Entgelt ¹
B E	Nutzung der Kegelbahn	9,50 €/h pro Bahn
A*+B oder A*+E	Nutzung der Tennisanlage	7,00 €/h pro Platz
B E	Nutzung der Tennisanlage	20,00 €/h pro Platz

A* Mitglieder des Tennisclubs Grün-Weiss Erkner e.V.

zusätzliche Beleuchtung bei Trainingsbetrieb (pro Feld)	0,00 €
----------------------------------------------------------------	--------

¹ Die im Entgeltverzeichnis ausgewiesenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die jeweilige Steuerpflicht der Umsatzerlöse muss jedoch im Einzelfall geprüft werden.